Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 63. Montag den 4. März 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewölbe-Vermiethung.

Im städtischen Grundstück **Windmühlenstraße Nr. 7** ist ein **Verkaufsgewölbe** mit zugehöriger Kellerabtheilung **von jetzt oder vom 1. April d. J.** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung** und sonst unter den bei uns üblichen Bedingungen anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 1. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1533. Dr. Georgi. Krombiegel.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 28. Februar, 2. und 4. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am 28. Februar, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am 2. März, und die Uebrigen am 4. März (jedesmal zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 8., 9. und 11. März

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurück zu geben.

Während der Revisionsfrist (28. Februar bis 14. März incl.) können Bücher nicht ausgegeben werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 25. Februar 1889.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
J. A.:
Dr. Fröhlemann.

Der diesjährige erste
Roß- und Viehmarkt in Volkmarsdorf-Leipzig
findet
Dienstag, den 26. März a. c.
statt.
Der Gemeinderath.
Lohse, Gem.-Vorstand. Rood.

Leipzig, 4. März.

* **Der Kaiser empfing**, wie bereits gemeldet, am Freitag den **Central-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands.** Im Namen derselben verlas Obermeister Fuhrer (Schornsteinfeger-Innung) die Adresse. Der Kaiser erwiderte in ernsten Worten, in denen sich die Betrübniß um den Verlust des Vaters und Großvaters äußerte. Er hob sodann dem Sinne nach weiter hervor, daß er ja als junger Mann nicht das Vertrauen beanspruchen könne, das sein Großvater in seinem langen ruhm- und thatenvollen Leben erworben. Er werde aber das Möglichste thun, dem Lande den Frieden zu erhalten, damit auch das deutsche Handwerk unter den Segnungen des Friedens reiche Blüthen treiben könne. Er schätze die Verbände des Handwerks, die in Liebe und Freundschaft zu gegenseitiger Unterstützung zusammentreten, sehr hoch und wünsche, daß auch das religiöse und sittliche Gefühl dieselben beleben möge. Darnach ließ sich der Kaiser die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und richtete an dieselben huldvolle Worte. Herrn Cuban erkannte der Kaiser als Mitglied des Freimaurerordens, von dem ihm sein Großvater viel Gutes gesagt habe. Beim Abschiede reichte der Kaiser jedem einzelnen Mitgliede der Deputation die Hand.

* Dem „Hannoverschen Courier" zufolge ist der Generalconsul Dr. Stübel als Ersatz für den Consul Knappe, welcher abberufen worden, nach Apia abgereist. — Herr Dr. Stübel vertrat schon früher Deutschland auf den Samoa-Inseln.

* **Aus Mecklenburg-Strelitz** wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Am 24. d. M. starb zu Demerin bei Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg, über 82 Jahre alt, der Rechtsanwalt **Theodor Friedrich Kindler.** Er war länger als ein halbes Jahrhundert hindurch der Rathgeber und seit dem Jahre 1848 auch der politische Führer der Bevölkerung des kleinen Landes, welcher eifrig darüber wachte, daß die Selbstständigkeit des außerhalb der ständischen Verfassung Mecklenburgs stehenden Fürstenthums gewahrt werde, und es als seine Lebensaufgabe erkannte, den Bewohnern desselben der unbedingten Regierungsgewalt des Großherzogs gegenüber eine Vertretung mit entsprechenden Rechten zu erwirken. Im Jahre 1863, als die Großherzogthümer Mecklenburg sich mit einem eigenen Zollgebiet umgeben, in welchen auch das Gebiet des Fürstenthums hineingezogen werden sollte, wußte er es durchzusetzen, daß letzteres draußen blieb und sich dadurch den freien Verkehr mit dem benachbarten Lübeck wahrte. Um eben diese Zeit regte Kindler die Ratzeburger Verfassungsfrage an und lenkte, zunächst durch Einholung staatsrechtlicher Gutachten von Aegidi, Schulze u. A., die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise auf einen Zustand, welcher nicht einmal dem Art. 13 der deutschen Bundesacte entsprach. Kaum war denn im Jahre 1867 die norddeutsche Bundesverfassung in Wirksamkeit getreten, als Kindler die Angelegenheit vor den Bundesrath und vor den Reichstag brachte. In Anlaß einer Eingabe an den Bundesrath beantragte der mit der Berichterstattung beauftragte Justizausschuß desselben, die mecklenburg-strelitzische Regierung zu ersuchen, im Fürstenthum Ratzeburg auf einem oder dem anderen Wege eine den Anforderungen des Art. 13 der früheren Bundesverfassung genügende Verfassung im Fürstenthum einzuführen. Im Bundesrath machten sich indessen bei der Berathung dieses Antrags Bedenken wegen der Zulässigkeit geltend, und man ergriff daher gern die Erklärung des strelitzischen Bevollmächtigten, daß seine Regierung baldthunlichst Einleitung zur Einführung einer Landesvertretung im Ratzeburgischen treffen werde, und ersuchte die strelitzische Regierung um Mittheilung der in Aussicht gestellten Maßnahmen in dieser Sache. Am 6. November 1869 wurde die für das Fürstenthum bestimmte Verfassung vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz verkündigt. Die Zusammensetzung der Vertretung und die derselben gewährten Rechte befriedigten aber die Wünsche der Bevölkerung so wenig, daß viele, auf den Rath Kindler's, zwar der Aufforderung zum Wählen nachkam, aber eine Mehrheit solcher Vertreter wählte, welche Willens waren und die Zusicherung gegeben hatten, der Einberufung zur Versammlung nicht Folge zu geben und dadurch die Beschlußfähigkeit der Versammlung und das Wirksamwerden der neuen Verfassung zu verhindern. Dies wiederholte sich jedoch von 4 zu 6 Jahren, zu Anfang jeder Wahlperiode, bei der Neuwahl der Abgeordneten. Während dessen wurden der Bundesrath und der Reichstag wiederholt durch Petitionen aus Ratzeburg veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Reichstag beschloß am 12. Juni 1872, die Petitionen dem Reichskanzler „behufs eines wiederholten Versuchs des gütlichen Ausgleichs des noch schwebenden Verfassungsstreits durch den Bundesrath" zu überweisen. Im Jahre 1873 erschien, auf Veranlassung Kindler's, der Entwurf einer Verfassung, wie sie den Wünschen der Bevölkerung entsprechen würde, in Druck und wurde mit beigefügter Begründung der großherzoglichen Regierung vorgelegt. Dies blieb aber eben so erfolglos wie frühere ähnliche Schritte. Es ist dem alten Kämpfer nicht vergönnt gewesen, die Frucht seiner Thätigkeit für das Land zu ernten; aber er hat das Ländchen wenigstens vor einer der Bevölkerung nicht zusagenden Verfassung zu bewahren vermocht und das Recht derselben auf eine solche unverkürzt erhalten. Während der letzten Monate seines Lebens hatte Kindler sich von den Geschäften zurückgezogen und seinen Wohnsitz von Schönberg nach Demerin verlegt, wo sein Schwiegersohn, Pastor Fischer, ihn bei sich aufgenommen hatte.

* In verschiedenen Blättern wird die jüngste Anwesenheit des Ministers **von Wittnacht** in Berlin mit angeblichen Verhandlungen in Verbindung gebracht, welche die Herstellung eines **staatsrechtlichen Definitivums in Braunschweig** bezweckten; es würde sich nach diesen Andeutungen um die endgültige Uebernahme der **Herzogswürde** durch den jetzigen Prinz-Regenten handeln. Wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob diese Angaben einen thatsächlichen Anhalt haben.

* Die „**Coburger Zeitung**" tritt den Auslassungen der „**Kreuzzeitung**" wie folgt officiell entgegen:

„Die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" hatte, auf Grund einer Mittheilung der „Berliner Morgenpost" über eine geplante Beamtenbeförderung, eine fulminante Sachsen-Correspondenz gebracht, voll Jammers über angeblich fortschrittliche und unkirchliche Strömungen, die in unseren Herzogthümern von höchster Stelle herab begünstigt würden; und verschiedene andere Zeitungen haben, je nach ihrem Parteistandpunkt, davon Notiz genommen. Wir sind in der Lage, der „Kreuzzeitung", sowie den anderen Blättern die Versicherung zu geben, daß die beabsichtigte Uebertragung der Landesbibliothekstelle in Gotha an den bewährten Regierungsassessor Dr. Diezsch weder mit politischen noch mit religiösen Motiven das Geringste zu schaffen hat. Als politisch berichtigend führen wir an, daß Herr Diezsch keineswegs der fortschrittlichen Partei angehört und daß seine Gattin (denn diese hat der fromme Eifer in die Zeitungspolemik hineingezogen) schon vor mehreren Monaten in die evangelische Kirche aufgenommen worden ist. Entscheidend aber und lediglich bestimmend für die Beförderung war die Tüchtigkeit des Benannten. Dieser Grundsatz ist höchsten Orts immer geltend gewesen und wird geltend bleiben."

* * *

* **Aus Luxemburg**, 2. März wird gemeldet: „Der Vorstand der **Kammer** hatte gestern eine Conferenz mit der Regierung zur Berathung von Maßregeln im Falle einer eventuellen Thronerledigung."

* Der **schweizerische Bundesrath** hat als den Delegirten, der sich sofort nach den Wahlen vom 3. März nach dem Canton Tessin verfügen soll, um dort sowohl die Regierung von Tessin wie diejenigen Personen zu hören, welche wegen der Wahlen Beschwerden eingereicht haben, den Oberauditeur, Oberst Borel bezeichnet.

* **Aus Rom** wird gemeldet:

Der **Papst** empfing Mittags die Cardinäle und Prälaten, welche ihn zum Jahrestage der Krönung und zum Geburtsfeste beglückwünschten. Auf die von dem Cardinal Bulletta verlesene Adresse antwortete der Papst, beim Eintritte in das 80. Lebensjahr und in das 12. seines Pontificats fühle er in dieser für die Regierung der Kirche schwierigen Lage das Bedürfniß, insbesondere die Hilfe Gottes anzuflehen. Den Cardinälen seien die thatsächlichen Schwierigkeiten in Europa und die ungewisse, drohende Sachlage bekannt, wodurch auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen werde; denn ihrer Souveränität und Unabhängigkeit im Handeln beraubt und einer fremden Macht unterworfen, leide sie bei allen Gelegenheiten, denen Italien noch innen und außen ausgesetzt sei. Der Papst verweist alsdann auf die jüngsten Unruhen in Rom und auf die äußeren Verwickelungen, durch welche unter den Katholiken Besorgnisse wegen des Papstes und wegen der ernsten Lage, die der Religion in Italien bereitet werde, auftauchten. Man sage manchmal, die Kirche erfreue sich in Italien einer größeren Freiheit als in anderen Ländern; dies sei falsch, denn die Wegnahme der weltlichen Gewalt allein sei eine schwere, gegen die Unabhängigkeit des Papstes gerichtete Action. Die Beleidigung der Kirche durch die den Bischöfen bereiteten Schwierigkeiten, die Verweigerung oder Verzögerung des Exequatur, die neuen Patronats-Ansprüche, die Schwierigkeiten betreffs der Recrutirung der Geistlichen, die Auflösung der religiösen Orden, die Ausschließung der Kirche vom Unterricht, das neue Strafgesetzbuch, die Confiscation der geistlichen Güter, die Angriffe auf die frommen Stiftungen und anderen Institutionen, der den Feinden der Kirche und den Sekten gewährte Schutz seien hinreichende Beweise dafür, daß der Kirche in Italien die Freiheit fehle. Dies sei für die Völker Italiens um so sichtlicher, als die Kirche schon daran erinnert habe, wie es im Interesse der Völker liege, den Grundsätzen der Religion treu zu bleiben und ihren Pflichten zu entsprechen. Italien werde dies seiner Unbeständigkeit wegen noch mehr empfinden; es sei Thorheit, zu glauben, daß das Land prosperiren könne, wenn es den gehässigen Krieg gegen die Kirche fortsetze. Das italienische Volk möge wohl nachdenken und zu den guten Traditionen seiner Väter zurückkehren. (Wiederholt.)

* **Aus Belgrad**, 2. März wird gemeldet: „Das Organ der **Liberalen** veröffentlicht einen vom Centralausschuß der liberalen Partei unterzeichneten Aufruf, welcher die Mitglieder zur Organisation der Partei auffordert und auf folgende Puncte hinweist: In der neuen Verfassung sei zwar ein großer Theil der liberalen Programmpuncte aufgenommen worden, nichtsdestoweniger sei aber angesichts der Neuverfassung eine erneute Präcisirung des Programms nothwendig und wird zu dem Zweck ein Landesparteitag in Aussicht gestellt. Bei der Reform des Programms müsse das Hauptaugenmerk der finanziellen und wirthschaftlichen Lage zugewendet werden, dringend nothwendig sei die Convertirung der Staatsschulden. Die liberale Partei, welche trotz zweier Kriege um die Unabhängigkeit kaum 7 Mill. Francs Schulden, ohne Vergrößerung der Steuerlast, gemacht habe, beweisen, daß sie für Regelung der Finanzen Sinn habe und zu sparen verstehe."

* Die **rumänische Deputirtenkammer** beschloß den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, der Landbevölkerung Staatsländereien zu verkaufen, in Erwägung zu ziehen, nachdem die Regierung die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Die Berathung der einzelnen Artikel wird am Montag beginnen. Die Kammer hat das Mandat Bratiano's, da derselbe nicht innerhalb der gesetzmäßig vorgeschriebenen Zeit seinen Sitz in der Kammer eingenommen hat, für erloschen erklärt.

* Es ist kein Zweifel mehr, daß der Engländer Ronald Poulonby, der sich im Hotel de los Embajadores in Madrid erschoß, **Richard Pigott** gewesen ist. Er kam am Freitag Morgen mit dem Expreßzug in Madrid an, fast ohne Gepäck, nur mit Handtasche und Regenschirm ließ er sich vom Bahnhofe nach dem genannten Gasthofe führen, bestellte Zimmer im ersten Stock, sandte ein Telegramm nach England, besuchte in Gesellschaft eines Gasthofangestellten die Bildergalerie und wurde bei seiner Rückkehr im Gasthof verhaftet. Pigott schien erfreut, er zog sich ins Schlafzimmer zurück, angeblich um seinen Hut zu holen, nahm aus der Handtasche einen Revolver und schoß sich in den Mund. Das Gesicht ist fast zur Unkenntlichkeit zerschmettert. Die Polizei belegte das Gepäck mit Beschlag; es fand sich nur weniges Silbergeld vor. Vermuthlich führte das Telegramm, welches er nach England absandte, auf die Spur.

* Der Präsident der **Vereinigten Staaten** von Amerika, **Cleveland**, der heute aus seinem Amte scheidet, hat den **Senat** zu einer am 4. März beginnenden außerordentlichen Tagung einberufen. Der neue Präsident **Harrison** weilt bereits seit einigen Tagen in **Washington** und hat die Bildung seines Cabinets beendet, in welchem, wie nun feststeht, **Blaine** das Ministerium des Auswärtigen übernimmt. Die übrigen Minister sind, wie es scheint, fast durchweg Freunde Blaine's, dem sonach im Cabinet die leitende Rolle zufallen wird. Zum Finanzminister ist William Windom ausersehen worden, der im Senat den Staat Minnesota vertreten hat.

Colonialpolitisches.

* Die Bewegung gegen afrikanischen **Sclavenhandel** scheint wieder in Fluß zu kommen, nachdem in Folge der offenbaren Ungeschicklichkeit, in welcher sich die Anhänger des Cardinals **Lavigerie** über seine Pläne befunden, in katholischen Kreisen eine kleine Stockung eingetreten war. Die **Expedition Storms** kann wegen Mangel an ausreichenden Mitteln noch immer nicht ausbrechen und manche Kreise nehmen deshalb an, daß sie überhaupt nicht in demselben Sinne, wie früher beabsichtigt war, nämlich auf dem Tanganyka zu wirken, vorgehen könne und werde. — Das Bestreben, welches **deutsch-coloniale Kreise** hatten, die Bewegung zusammenzufassen, schien sich lange nicht verwirklichen zu sollen, bis endlich aus dem Schooße der Deutschen Colonial-Gesellschaft sich eine Commission bildete, welche sich auf Grund eines besonderen Statuts constituirte und den Namen „**Die Commission zur Bekämpfung des afrikanischen Sclavenhandels**" annahm. Diese Commission, welche noch über 50 Personen cooptirt hat, umfaßt angesehene Männer aus allen Kreisen des Volkes, und hat aus ihrer Mitte einen Ausschuß gewählt, welcher wesentlich seine Thätigkeit auf das Sammeln von Informationen richten dürfte, bis die Situation in Ostafrika sich so gestaltet hat, um praktisch eingreifen zu können. — Es liegt auf der Hand, daß ein Vorgehen in der Commission nur denkbar ist, wenn die Regierung die Wege dafür theilweise vorbereitet hat, da an Expeditionen, wie sie Cardinal Lavigerie beabsichtigt, schon aus dem Grunde vorläufig nicht zu denken ist, weil andere Aufgaben für uns näher liegen. — Der Vorsitzende der Commission ist der **Fürst zu Hohenlohe-Langenburg**, der erste Stellvertreter der Minister des königlichen Hauses v. **Wedell**, der zweite Stellvertreter Oberbürgermeister a. D. **Weber**. Wenn es, wie zu hoffen ist, gelingt, die Arbeit dieser Commission in die richtigen Bahnen zu lenken, so wird sie auf das Segensreichste wirken können.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. **Berlin**, 2. März. Der **Reichstag** wird bei seinem demnächst bevorstehenden **Wiederzusammentreten** noch eine recht erhebliche Arbeitslast vorfinden. Außer dem Altersversicherungs- und dem Genossenschaftsgesetz, sowie dem Nachtragsetat und vielleicht dem Socialistengesetz sind noch eine große Reihe von Geschäften aus der ersten Hälfte der Session rückständig. Erledigt ist außer dem Etat und einigen kleinen Vorlagen nur das Gesetz über Bekämpfung des Sclavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika. Aber auch dieses wird noch ein Nachspiel in der Berathung des Antrags Windthorst über die Cultusfreiheit in den Schutzgebieten haben. Namentlich sind noch zahlreiche Anträge aus dem Hause rückständig. Dahin gehören insbesondere die Anträge über Arbeiterschutz, Frauen- und Kinder-, Sonntagsarbeit, über den Befähigungsnachweis, über Aufhebung der Getreidezölle, Vorlagen, welche erst die erste Lesung durchgemacht haben; der Antrag des Centrums auf Einführung eines Maximalarbeitstags, der nationalliberale Antrag auf Errichtung eines Reichszolltarifamtes, der deutschfreisinnige Antrag über Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses, Anträge über Reform des Zustellungswesens und andere Vorlagen, welche noch gar nicht zur Berathung gekommen sind. Auch einige kleinere Regierungsvorlagen, wie der erst in erster Lesung berathene Gesetzentwurf über die Geschäftssprache der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen, sind noch rückständig. An den Schluß der Session vor Ostern wird bei diesem reichen Arbeitsstoff nicht zu denken sein. Man ist vielfach der Ansicht, eine Unterbrechung der Plenarsitzungen von so langer Dauer sei nicht nothwendig und zweckmäßig gewesen.

Die „**Kreuzzeitung**" glaubt wieder einmal ihrer Befriedigung Ausdruck geben zu sollen, daß im **Abgeordnetenhause** die Möglichkeit einer **Mehrheitsbildung** auch zwischen **Conservativen** und **Centrum** vorhanden ist, und sie begründet dies mit der Abstimmung über die Theilung des **Regierungsbezirks Schleswig**, die nur durch das Eintreten des Centrums so ausgefallen ist, daß die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens des Gesetzes nach der Regierungsvorlage noch in der gegenwärtigen Session besteht. Die eigentlichen Beweggründe des Centrums bei dieser Abstimmung sind nicht klar hervorgetreten, vermuthlich haben sie große Verwandtschaft mit denjenigen, welche auch den Dänen Johannsen zu einem so begeisterten Vorfechter der Theilung machten. Aber gerade diese Unterstützung müßte Mißtrauen gegen die Maßregel erregen, wenn sie nicht auch schon aus sachlichen inneren Gründen die größten Bedenken hervorrufen würde. Im Uebrigen genügt es, wenn conservative Stimmen auch aus dem Widerspruch in einer solchen Zweckmäßigkeitsfrage einen Act der Feindseligkeit gegen die Regierung machen wollen, darauf hinzuweisen, daß der Führer der Opposition in diesem Falle der Abgeordnete v. Zedlitz war.

Ein Professor der katholischen Theologie in Bonn, Dr. **Schröre**, hat im Novemberheft der „Literarischen Revue" bei Gelegenheit der Besprechung eines Buches über die **Inquisition** diese „eine großartige Institution mit weitem Organismus und weiterreichender Wirksamkeit" genannt. Das hob von Cynern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar hervor und bemerkte, daß bei solchen Lehren der Staat unmöglich den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen fortgehen und ohne Aufsicht lassen könne über Das, was daselbst gelehrt werde. Der Centrumsführer, Dr. **Windthorst**, ersichtlich betroffen über diese Aufdeckung, suchte die Wirkung durch einen energischen Gegenangriff zu verwischen. Jetzt wissen wir, wohin die Herren steuern, rief er, sie wollen den Staat zum Richter über unsern Glauben machen, sie wollen die Lehren unseres Bekenntnisses der Staatsgewalt unterwerfen, wir sollen nicht bekennen dürfen, was unser Glaube ist! Der Regent des Landes aber wird uns schützen, „gegen die Versuche des Herrn von Cynern, das katholische Dogma unter die Aufsicht des Staates zu beugen". Demzufolge ist die Meinung, daß die Inquisition eine großartige Institution mit weitem Organismus und weiterreichender Wirksamkeit gewesen sei, ein katholisches Glaubensbekenntniß, eine Lehre des katholischen Bekenntnisses, ein Dogma der katholischen Kirche. So will es Herr Windthorst. Wir fügen nichts hinzu; wir hängen Windthorst's Worte nur tiefer, zugleich mit Hervorhebung Dessen, was den katholischen Theologen auf der Universität zu Bonn Alles gelernt werden kann.

Aus dem preußischen Landtage.

* **Berlin**, 2. März. Das **Abgeordnetenhaus** setzte heute die Etatsberathung fort. Beim Etat des Abgeordnetenhauses regte Abg. Berger eine Geschäftsordnungsfrage an, die das Haus anderthalb Stunden beschäftige. Er bezweifelte, ob die bestehende Geschäftsordnung noch den Bedürfnissen entspreche. Die Anfertigung von Protokollen neben dem stenographischen Bericht über die Sitzungen des Hauses sei ein unpraktischer alter Brauch; vor Allem aber solle die Rednerliste abgeschafft werden, wie es im Reichstag längst geschehen sei, auch die Abtheilungen, die gar keinen sachlichen Zweck hätten, sollten abgeschafft werden. Dagegen solle der Seniorenconvent als officielle Institution in die Geschäftsordnung eingeführt werden. Die Abgg. von Schorlemer-Alst und Windthorst bekämpften diese Vorschläge, namentlich sei die Rednerliste ein werthvoller Schutz der Minorität; auch die Abtheilungen seien für manche formale Geschäfte und für Vorberathungen nicht zu entbehren. Die Protokolle seien durch die stenographischen Berichte doch nicht ganz zu ersetzen. Auch Abg. von Cynern schloß sich diesen Ausführungen an und hob die Vortheile der Rednerliste hervor. Abg. Zimmermann trat namentlich für Beibehaltung der Protokolle ein. Dagegen bekämpften die Abgg. von Kardorff und Graf Limburg-Stirum die Rednerliste. Der Präsident v. Köller ersuchte den Abg. Berger, eine Neuredaction der vielfach abgeänderten und daher mancherlei Widersprüche aufweisenden Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Hause als Antrag vorzulegen. Abg. Berger aber meinte, dies sei Sache des Seniorenconvents. Abg. v. Kardorff stellte einen Antrag auf Abschaffung der Rednerliste noch für diese Session in Aussicht. Damit endigte die lange Debatte ohne thatsächliches Resultat. Abg. v. Schorlemer-Alst befürwortete den von allen Parteien unterstützten Antrag auf Gehaltserhöhung des Bureau-Directors des Abgeordnetenhauses Geh. Rath Kienscherf und hob die verdienstvollen Leistungen dieses Beamten hervor. Der Antrag wurde an die Budgetkommission verwiesen. Dann folgte der Etat des **Cultusministeriums**. Bei der Berathung des Ministers kam Abg. Windthorst auf seinen Schulantrag zurück und erhob dann die Forderung, daß die Katholiken im Cultusministerium vertreten seien, die im Culturkampf aufgehobene katholische Abtheilung sei eine sehr weise Einrichtung gewesen; wenn auch nicht der Cultusminister, so müsse doch mindestens der Unterstaatssecretair oder einer der Directoren katholisch sein. Dann würde auch die noch rückständige Revision der Maigesetze sich leicht vollziehen. Nothwendig sei namentlich die vollständige Regelung des Patronatrechtes, eine Revision des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die völlige Beseitigung des Sperrgesetzes, die Rückgabe der aufgesammelten Gelder mit Zinsen an die katholische Kirche. Abg. von Cynern trat der Forderung entgegen, die höchsten Beamten des Staats nach confessionellen Rücksichten anzustellen. Der Cultusminister von Goßler theilte mit, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der Sperrgelder, sich gegenwärtig in der Berathung des Staatsministeriums befinde; für eine Veränderung des Vermögensverwaltungsgesetzes sei der Zeitpunct noch nicht gekommen. Abg. von Schorlemer-Alst meinte, die Regierung solle mit der Taxe über die Verwendung der Sperrgelder verhandeln. Weiter kam der Erlaß des Cultusministers Zedlitz über den Religionsunterricht in den Volksschulen zur Sprache und sodann verirrte sich die Debatte in allerlei dramatische Fragen und die Erörterung, wie weit der Staatsanwalt beim katholischen Religionsunterricht zu gehen das Recht habe. Es kam schließlich zu einer recht erregten und langwierigen Auseinandersetzung zwischen Clerikalen und nationalliberalen Abgeordneten, bei der sich die Herren Windthorst und von Schorlemer mehr und mehr in die Enge getrieben sahen. Die weitere Berathung findet am Montag statt.

Neues Theater.

Leipzig, 3. März. Das Volksschauspiel „Hanns im Glück" von Max Grube und Koppel-Ellfeld, welches gestern Abend hier in Scene ging, ist uns noch in guter Erinnerung durch die Darstellung der Münchner im Carolatheater. Die gestrige Aufführung gewann aber dadurch besonderes Interesse, daß der eine der Verfasser, Max Grube, die Titelrolle spielte. Der Eindruck des Stückes war auch gestern ein durchaus günstiger, obschon es hier nicht mit seinen Wurzeln im Boden des anheimelnden oberbayerischen Volksensembles haftete, sondern sich auf einer großen Bühne bewegte und von Schauspielern dargestellt wurde, welche in das Quellwasser des Volkstonfalles nur ausnahmsweise untertauchen. Die heiteren Episoden des Volksschauspiels verfehlten ihre Wirkung nicht; aber auch die grellbeleuchtete dramatische Katastrophe, die Klammscene, zu welcher das Stück aus einer fast allzubreiten Mosaik episodischer Scenen in die Höhe wächst, wurde durch die Mittel der großen Bühne zu verstärktem Effect gebracht. Wenn man das Schauspiel aus seiner vorgeschichtlichen Einleitung loslöst, so erscheint es als eine Variante auf das Motiv, welches Goethe in seinen „Geschwistern" behandelt hat, nur daß hier die Liebe der vermeintlichen Geschwister, die sich plötzlich als Bräutigam und Braut zusammengefunden, sich nicht als stichhaltig bewährt, sondern dieser übereilte Schritt erst nach gewaltthätigem Conflict wieder gut gemacht wird, indem das Mädchen zu seiner echten früheren Liebe zurückkehrt.

Der „Hanns im Glück" ist eine javiale, fest in seinem Selbstvertrauen und Selbstbehagen wurzelnde Natur. So faßte ihn Herr Grube auf; hatte er doch nur ein Geschöpf der eigenen Phantasie mit Fleisch und Blut zu bekleiden. In der ersten Hälfte des Stückes war er ganz dieser treuherzige Bauer mit dem unerschütterlichen Glauben an seinen guten Stern. Mit psychologischer Wahrheit stellte er dar, wie dieser Glauben ins Schwanken gerieth; mit großer Energie spielte

SLUB
Wir führen Wissen.